



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juni 2017

Wie Politik, Medien und Ingenieure mit Ängsten der Gesellschaft umgehen **Sicherheit um jeden Preis?**

Terroranschläge und Naturkatastrophen haben in den vergangenen Jahren gefühlt deutlich zugenommen. Die Unsicherheit in der Bevölkerung ist spürbar. Zu welchem Preis lässt sich die urbane Sicherheit verbessern? Und welchen Anteil hat die von Ingenieuren erdachte gebaute Umwelt daran?

Diesen Fragen widmete sich die Tagung „Urbane Sicherheit - Leben und Bauen in riskanten Zeiten“, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 12. und 13. Mai in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing abhielt. Es war bereits die fünfte Kooperation beider Häuser. Wie beabsichtigt, wurde ein heterogenes Publikum angesprochen, was zu lebhaften, fachübergreifenden Diskussionen führte.

Risiken und Verhaltensweisen

Die Frage, wie unsere Gesellschaft mit Risiken umgeht, brachte der renommierte Risikoforscher Prof. Dr. Klaus Heilmann klar auf den Punkt: „Je sicherer wir uns fühlen, desto unsicherer leben wir“. Prof. Dr. Peter Höppe, Leiter GeoRisikoForschung bei der Munich Re, informierte, welche Auswirkungen Naturkatastrophen und der Klimawandel auf ein großes Versicherungsunternehmen haben.

Ghettobildung als Quell allen Übels

Sicherheit aus dem Blickwinkel der Polizei stand im Mittelpunkt der Ausführungen des Münchner Polizeipräsi-



Einige der Referenten der Tagung „Urbane Sicherheit“

Foto: bayaka

denten Hubertus Andrä. Für ihn ist klar: „Ghettobildung ist der Quell allen Übels“. Sozialer Wohnungsbau sei zwar wichtig, dürfe aber nicht so gestaltet werden, dass sich in manchen Vierteln die Bevölkerung fast nur noch aus bestimmten Schichten oder Ethnien zusammensetze. So komme es leicht zu einer Abschottung.

Medien arbeiten nach Marktmodell

Prof. Sigmund Gottlieb, ehemaliger Chefredakteur des Bayerischen Fernsehens, und Christian Schicha, Professor für Medienethik, diskutierten unter der Leitung von Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung, die Frage, ob Stimmungslagen instrumentalisiert werden. Prof. Gottlieb positionierte sich mit einem

klaren „Ja“, denn die Währung im Journalismus sei immer die Quote bzw. Auflagenzahl. Wichtig sei es, eine Meldung früher als die Konkurrenz zu bringen. Er wünsche sich dabei aber eine Rückbesinnung auf den alten Leitsatz „Be first - but first be sure“.

Inhalt

Vertreterversammlung & Vorstand	2
Treffen mit Minister Herrmann	3
Politisches Frühstück mit CSU	3
Bauprodukteverordnung	4
Aus der Bundesingenieurkammer	5
Regionales	6-7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung - Wahl neuer Ausschüsse

Beschlüsse der Vertreterversammlung



Am 4. Mai kam zum zweiten Mal die im Herbst neu gewählte Vertreterversammlung zusammen. Tagungsort war Nürnberg.

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken ging in seinem Bericht auf die zentralen Ereignisse seit der letzten Sitzung im November 2016 ein. Er stellte insbesondere die fünf Kernziele vor, die sich der Vorstand bei seiner Klausurtagung im Februar gesetzt hat. Diese fanden bei den Vertretern große Zustimmung und wurden intensiv und lebhaft diskutiert.

Entlastung des Vorstands

Nach den Berichten der Ausschüsse Rechnungsprüfung sowie Haushalt und Finanzen zum Jahresabschluss 2016 wurde der Vorstand ohne Gegenstimmen entlastet.

Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung

Zum 1. Januar 2018 wird auf Beschluss der Vertreterversammlung eine Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung in Kraft treten. Mitglieder können ab diesem Termin jederzeit über das Intranet den aktuellen Punktestand ihres



Präsident Prof. Gebbeken berichtete erstmals an die Vertreter. Foto: bayika

Fortbildungskontos einsehen. Anträge auf Anrechnung von Fortbildungspunkten für besuchte Weiterbildungen können ab dem 1. Januar nur noch über das Intranet gestellt werden.

Wahl von Ausschüssen

Über eine Vielzahl von Ausschüssen wurde bereits im November abgestimmt. Nun wurden vier weitere Ausschüsse und deren Besetzung gewählt: der Akademieausschuss sowie die Ausschüsse Angestellte und Beamte Ingenieure, Planungs- und Ideenwettbewerbe und Vergabe. rac/amt

Neuer Regionalbeauftragter berufen Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 25. April und 18. Mai 2017.

Neuer Regionalbeauftragter

Für den Regierungsbezirk Oberbayern, Region Süd-Ost, beruft der Vorstand Herrn Dipl.-Ing. (Univ.) Christof Volz zum neuen Regionalbeauftragten der Kammer. Volz übernimmt die Position von Dipl.-Ing. Thomas Dannhorn.

Arbeitskreis Prüfstelle AVEn

Die Einrichtung des neuen Referats EnEV-Kontrollstelle, das zum 1. Mai seine Arbeit aufgenommen hat (s. Kasten auf Seite 4), wurde von dem eigens dafür eingesetzten Arbeitskreis Prüfstelle AVEn intensiv begleitet. Die Prü-

fung von Energieausweisen wird auf Beschluss des Vorstands von einem Fachbeirat begleitet, der jeweils mit vier Vertretern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer besetzt ist.

Auszeichnung für bayerisches Bauwerk

Der Ludwig-Main-Donau-Kanal wird 2018 von der Bundesingenieurkammer als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ausgezeichnet. Der Vorstand unterstützt diese Auszeichnung und wird eine Festveranstaltung ausrichten.

Bislang durften sich bereits die Fleischbrücke in Nürnberg und die König-Ludwig-Brücke in Kempten über diese Auszeichnung freuen. rac/amt

Ralf Schelzke im AHO-Vorstand



Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke, langjähriges Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und Vorsitzender des Ausschusses Honorarfragen, wurde am 11. Mai in den Vorstand des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) gewählt. Der neunköpfige AHO-Vorstand wird die Honorar- und Wettbewerbsinteressen der im AHO zusammengeschlossenen 42 Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten bis zum Jahr 2021 vertreten. Dr.-Ing. Erich Rippert wurde einstimmig im Amt des Vorstandsvorsitzenden bestätigt. amt

Präsident und Vizepräsidenten machen sich für HOAI und den ländlichen Raum stark Antrittsbesuch bei Joachim Herrmann

Statsminister Joachim Herrmann empfing Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken am 17. Mai zum Antrittsbesuch in der Bayerischen Staatskanzlei.

Begleitet wurde Gebbeken von den beiden Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon und Dr.-Ing. Werner Weigl.

Schnelle Hilfe in der Krise

Da Staatsminister Herrmann gerade von einem Treffen der Katastrophenschützer kam, ergab sich sogleich der erste Gesprächspunkt. Prof. Gebbeken und Dr. Weigl verwiesen darauf, dass sie beide bereits mehrfach u.a. nach Hochwasserkatastrophen Ansprechpartner für Medien und Bevölkerung waren, beispielsweise am Servicetelefon des Radiosenders Bayern 3.

Bedeutung des ländlichen Raums

Prof. Gebbeken erläuterte die Bürostruktur in Bayern und verwies auf den positiven Effekt auch der kleinen Büros im ländlichen Raum, die vor Ort Ansprechpartner sind und wertvolle hoch-



Staatsminister Joachim Herrmann empfing Kammerpräsident Gebbeken und die Vizepräsidenten Kordon und Dr. Weigl.

Foto: STMI

qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Dies sollte im Interesse der Attraktivität des ländlichen Raumes erhalten bleiben. Die HOAI und gerechte Vergabeverfahren seien die Garanten dieser Strukturen. Der Staatsminister sagte der Kammer in allen Punkten seine Unterstützung zu.

Win-Win-Situation

Herr Kordon verwies auch auf die vielfältigen Aktivitäten von Mitarbeitern der Staatsbauverwaltung in der Kammer und als Lehrbeauftragte an den Hochschulen. Der Staatsminister unterstützt dieses Engagement und sieht darin eine win-win-Situation. *amt*

Brandschutz und Unterschwellenvergabe im Mittelpunkt der Diskussion Politisches Frühstück mit CSU-Fraktion

Bereits im Dezember hatte sich der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau mit Vertretern der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu einem politischen Frühstück getroffen. Schnell war eine Vielzahl von Themen ausgemacht, die auf beiden Seiten rege diskutiert wurden.

Um einzelne Aspekte näher zu vertiefen, fand am 27. April ein weiterer Gedankenaustausch statt. Zehn Abgeordnete sowie acht Vertreter der Kammer nahmen an diesem Folgegespräch teil.

Ermessensspielräume erweitern

Vorrangig ging es an diesem Vormittag um die Anforderungen an den Brandschutz und die Unterschwellenvergabe.



Reger Austausch zwischen Kammervorstand und CSU-Abgeordneten.

Foto: CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert, Vorsitzender des Ausschusses Baurecht und Sachverständigenwesen, vertrat die Position der Kammer in Sachen Brandschutz. Eine hoheitliche Prüftätigkeit als beliehene Unternehmer würde

es den Prüfsachverständigen ermöglichen, die Ermessensspielräume besser, kreativer und kostensparender auszulegen, als dies derzeit im Hinterblick auf eventuelle Haftungsfragen möglich ist. *amt*

Bundesregierung klagt gegen die EU-Kommission

Bauprodukteverordnung: Klage eingereicht

Die hohen deutschen Standards für Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz bei Bauprodukten sollen nach dem Willen der Bundesregierung erhalten bleiben. Deswegen hat sie Klage gegen die EU-Kommission beim Gericht der Europäischen Union (EuG) eingereicht.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, europäisch harmonisierte Normen für Bauprodukte anzuwenden, um deren Qualitätseigenschaften zu bestimmen und zu kontrollieren. Sie dürfen über die europäische CE-Kennzeichnung hinaus keine weiteren Prüfungen verlangen. Dies hatte der Europäische Gerichtshof jüngst entschieden.

EU-Normen gefährden Sicherheit

Nach Auffassung der Bundesregierung gefährden die existierenden Normen die Bauwerkssicherheit sowie bestimmte Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. 2015 hatte Deutschland deshalb gegen sechs unvollständig harmonisierte Bauprodukt-



*Hohe Standards nicht opfern.
Foto: Viktor Mildenberger/pixelio.de*

normen Einwände vorgebracht – nach Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 – um die bestehenden Lücken in den Normen zu schließen. Zwei Einwände wurden seitens der EU-Kommission zurückgewiesen. Diese beziehen sich auf Holzfußböden und Sportböden. Dagegen wird nun Klage vor dem Europäischen Gericht erhoben.

Verbraucherschutz nicht senken

Die Kommission hält zusätzliche Qualitätseigenschaften bzw. Produktanforderungen in europäischen Normen für

rechtswidrig und hat Hinweise auf national geltende ergänzende Regelungen aus den Normen gestrichen. Nach deutscher Auffassung werden damit die Regelungsmöglichkeiten zur Errichtung sicherer Bauwerke weiter eingeschränkt und das Umwelt- und Verbraucherschutzniveau abgesenkt.

Die Klage Deutschlands zielt darauf ab, dass die genannten Entscheidungen der Kommission durch ein Urteil des EuG aufgehoben werden und die Möglichkeit nationaler Ergänzungsgesetzungen rechtsverbindlich eröffnet wird.

Bisherige Anforderungen gelten fort

In der andauernden Übergangsphase gelten die bisherigen Anforderungen an Bauprodukte fort, die in den bauordnungsrechtlichen Regelungen der Bundesländer festgelegt sind.

Über den Vorgang informierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in einer Pressemitteilung vom 19. April 2017.

amt

Treffen mit der Führungsebene der Aufsicht Jahresgespräch mit OBB

Zum Jahresgespräch trafen sich am 26. April Vertreter der Kammer und der Obersten Baubehörde.

Seitens der Kammer nahmen Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, die Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon und Dr.-Ing. Werner Weigl, Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Justitiar Dr. Andreas Ebert teil. Die OBB wurde vertreten durch ihren Leiter Dipl.-Ing. (Univ.) Helmut Schütz, Ministerialrat Stefan Kraus, Oberregierungsrat Dr. Christian Hofer und die neue Leiterin der Abteilung IIB, Recht, Planung, Bautechnik, Ministerialdirigentin Marion Frisch.

Baukammergesetz

Kammer und OBB diskutierten in Verbindung mit der Verbändeanhörung in-



*OBB-Leiter Dipl.-Ing. (Univ.) Helmut Schütz.
Foto: Birgit Gleixner*

tensiv über Aspekte des Baukammern- gesetzes.

amt/eb

Neue Aufgabe für die Kammer

Gemäß der Ausführungsverordnung zur AV-EnEV ist der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen übertragen worden.



Dafür wurde in der Kammer neu die Position einer Referentin EnEV-Kontrollstelle geschaffen und zum 1. Mai 2017 mit Frau Dipl.-Ing. (Univ.) Sybille Krall M. Sc. besetzt.

Frau Krall hat Architektur und Energiemanagement mit Schwerpunkt Erneuerbare Energien studiert und war zuvor in einem Ingenieurbüro für TGA-Planung und Energiekonzepte zuständig.

amt

Kammer kooperiert mit dem Bayerischen Bauindustrieverband

Bündnis für Baukultur und Bauqualität

Das Präsidium der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sowie Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek trafen sich am 5. Mai zum Gespräch mit dem Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes e. V., Thomas Schmid, und Dipl.-Geogr. Martin Schneider, Leiter der Geschäftsstelle Nordbayern des Verbandes.

Der Bayerische Bauindustrieverband stellte seine Projektidee für ein „Bündnis für Baukultur und Bauqualität“ sowie seine „Vision 2030“ vor. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken erläuterte die Kammerziele für die kommenden fünf Jahre. Zudem tauschten sich beide Seiten über die Inhalte der Ingenieursausbildung und die Bedeutung der Titel Dipl.-Ing., Master und Bachelor aus.

Image der Branche steigern

Um das Image der Bauberufe zu verbessern, möchte der Bayerische Bauindustrieverband ein bayernweites Bündnis für Baukultur und Bauqualität



ins Leben rufen. Hierfür sucht der Bauindustrieverband starke Partner.

Geplant ist, dass die Bündnispartner gemeinsam einen Preis ausloben, für den die Planer und Architekten, die Baufirma, der Bauherr und ggf. weitere Beteiligte ein Projekt aus dem letzten Baujahr vorschlagen können, welches besonders gut und auch konfliktarm gelaufen ist. Dabei soll nicht nur das Ergebnis, sondern insbesondere der Bauablauf besonders positiv hervorstechen.

Verschiedene Preiskategorien

Eine Jury bestehend aus Vertretern der Bündnispartner kürt dann die Sieger in den Kategorien Hochbau und Tiefbau. Außerdem ist ein Sonderpreis angedacht.

Die Preisverleihung soll in attraktivem Rahmen stattfinden und hohe öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen.

Wanderausstellung

Damit nicht nur die Preisträger wahrgenommen werden, sondern die Vielzahl der eingereichten Projekte, die ja die Baukultur und Bauqualität in Bayern widerspiegeln, sollen alle Bewerber-Projekte in Form einer Wanderausstellung durch die Regionen reisen.

Das BauindustrieZentrum Wetzen-dorf, Ämter, Regierungen, die Industrie- und Handelskammern, Hochschulen und Firmen sind potentielle Partner der Ausstellungen.

Präsident Gebbeken sagte dem Bündnis die Unterstützung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu. *amt*

Bundesingenieurkammer wendet sich an Politik

Wahlprüfsteine vorgelegt

Im September steht die Bundestagswahl an - das hat die Bundesingenieurkammer zum Anlass genommen, Forderungen und Positionen an die Politik zu formulieren, die für die beruflichen Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure wesentlich sind.

Zur Bündelung der Kräfte und zur Erhöhung der Wirkungskraft haben sich die 16 Verbände und Organisationen der planenden Berufe in Deutschland auf gemeinsame Wahlprüfsteine verständigt.

Ein Dutzend dringliche Themen

Zwölf zentrale Punkte wurden herausgearbeitet und der Politik als Hinweis darauf, welche Themen für die Bau-branche besonders bedeutsam sind, zugeleitet.

Die Bundesingenieurkammer und ihre Partner regen u.a. an, die Zuständigkeit für das Planen und Bauen in der Bundesregierung zu bündeln, beispielsweise durch die Schaffung eines Bundesministeriums für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur.

Die unterzeichnenden Organisationen treten außerdem dafür ein, den Planungswettbewerb und die Freiberuflichkeit zu stärken, die Baukultur zu fördern und eine praxisgerechte Normung umzusetzen.

Antworten im Sommer erwartet

Diese Wahlprüfsteine werden nun den demokratischen Parteien mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten stellt die Bundesingenieurkammer voraussichtlich im Sommer 2017 als Übersicht zur Verfügung. *amt*

Umfrage Wirtschaftliche Lage

Auch dieses Jahr führen die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Länder in Kooperation mit dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und dem AHO eine Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland durch. Die Umfrage wird vom Institut der Freien Berufe in Nürnberg betreut und bezieht sich auf das Jahr 2016.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit denen auch Sie arbeiten können. Da es für die selbstständig tätigen Ingenieure keine offiziell geführten Statistiken gibt, ist es für alle Ingenieure wichtig, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen. Die Umfrage läuft noch bis zum 12. Juli. *amt*

>> <http://t1p.de/Index2016>

Besichtigung der Kusser Granitwerke im niederbayerischen Aicha vorm Wald Regionaltour mit Sprengkraft

Eine Werksführung durch die Kusser Granitwerke ermöglichte Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M.Eng., der niederbayerische Regionalbeauftragte der Kammer, rund 20 Mitgliedern am 9. Mai in Aicha vorm Wald. Höhepunkt der Veranstaltung war die Sprengung einer 277 m langen Gesteinswand mit ca. 105.000 Tonnen Gestein.



Der geschäftsführende Gesellschafter der Kusser Granitwerke, Dipl.-Ing. MBA Georg Kusser, gewährte den Teilnehmern exklusive Einblicke in das Werk.

Kilometerlanges Förderband

Besichtigt wurde u.a. die Brechanlage, die Bruchgestein von bis zu 1,4 Metern

Kantenlänge zunächst auf Kleinkorn herunterbricht und über ein kilometerlanges Förderband ins Schotterwerk zur Weiterverarbeitung und Sortierung transportiert. Das Förderband überwindet dabei ein Gefälle von Steinbruch zum Schotterwerk und produziert im Schwerkraftbetrieb Strom, der eingespeist werden kann.

amt



Sprengung bei den Kusser Granitwerken mit 15 Tonnen Flüssigsprengstoff (li.), Exkursionsteilnehmer (re.). Fotos: bayika

1. Netzwerk-Abend an der Hochschule Coburg

Karrierechancen und Berufseinstieg

Der 10. Mai stand anlässlich des ersten Netzwerk-Abends des Jahres im Zeichen des NetworkING.

Erstmals fand die kammereigene Karriereplattform an der Hochschule Coburg statt. Mit Unterstützung des Hochschulbeauftragten Prof. Dr. Holger Falter kamen die 16 Aussteller in ungezwungener Atmosphäre mit gut 50 Studierenden ins Gespräch.

Gesprächsrunde Berufseinstieg

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser begrüßte die Studierenden und Bürovertreter im Audimax der Hochschule. Studiengangsleiter Prof. Dr.-Ing. Martin Synold stellte die Hochschule und speziell die Fakultät Design, an der der Netzwerk-Abend stattfand, vor.



Ingenieurreferentin Irma Voswinkel (rechts) mit weiteren Teilnehmern der Podiumsdiskussion „Anforderungen an junge Ingenieure.“ Fotos: bayika

Bei einer gut einstündigen Gesprächsrunde mit Vertretern aus Büros, dem öffentlichen Bereich und der Bauindustrie erhielten die Studierenden aus erster Hand Informationen rund um Berufseinstieg und Weiterent-

wicklungsmöglichkeiten, bevor es in die persönlichen Gespräche ging.

Der nächste Netzwerk-Abend ist im November 2017 in München geplant. Wir informieren Sie rechtzeitig.

pol

Das neu Rhön-Klinikum: 70.000m² Gesamtfläche - 180 Mio. Euro Investitionen

Gesundheitscampus in Bad Neustadt

Der Neubau des Gesundheitscampus des Rhön-Klinikums in Bad Neustadt war Ziel der Regionaltour, die der unterfränkische Regionalbeauftragte der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng., am 4. Mai ausrichtete.

Der neue Campus entsteht unmittelbar neben dem bisherigen Standort des Klinikums und soll künftig die medizinische Vollversorgung der Bevölkerung in der Region gewährleisten. Spatenstich war im Dezember 2015. 2018 soll das neue Klinikum eröffnet werden.

Topografische Besonderheiten

Prof. Dr. Bernd Griewing, Mitglied des Vorstandes Medizin des Rhön-Klinikums, erläuterte die Beweggründe, die zum Neubau des Gesundheitscampus in Bad Neustadt geführt haben.

Einen Überblick über die Strukturen der einzelnen Bauwerke und die topographischen Besonderheiten vor Ort gab der leitende Architekt Dipl.-Ing. (FH) Bernd Kriesche. Die tragwerksplanerischen Aspekte für die Akutklinik



Hier entsteht der neue Gesundheitscampus des Rhön-Klinikums.

Foto: IB Federlein

stellte der Projektleiter des Ingenieurbüros Federlein, Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schneider, vor.

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Federlein MBA, verantwortet das derzeit in Planung befindliche Ambulanzzentrum. Das Atrium des runden Baus soll von der Glaskuppel überspannt werden.

Abbruch des Glasdaches

Dipl.-Ing. Stefan Nußbaumer, verantwortlicher Ingenieur für das Parkhaus, verdeutlichte mit einem Film zum Abbruch des alten Glasdaches die baulichen Anforderungen zum bereits erfolgten Abbruch einiger Bestandsbaukörper. *amt*

Nutzen Sie den Frühbucherrabatt bis 31. Juli - noch wenige Restplätze frei

Traineeprogramm startet im Oktober

Während für die für aktuellen Teilnehmer des Traineeprogramms der Kammer das Zertifikat in greifbare Nähe rückt - Ende Juli schließen sie ihre umfangreiche Weiterbildung ab -, steht der dritte Jahrgang bereits in den Startlöchern.

Am 19. Oktober findet die Auftaktveranstaltung für den nächsten Traineejahrgang statt. Maximal 20 Ingenieurinnen und Ingenieure in der ersten Berufsphase können teilnehmen. Aktuell gibt es noch wenige Restplätze. Wer sich bis zum 31. Juli einen Platz sichert, profitiert zudem vom Frühbucherrabatt der Kammer.

Erfolgreicher Infoabend

Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Karl Wielbel von der Obersten Baubehörde war



Referenten (links) und Interessenten (rechts) des Traineeprogramms.

Foto: bayika

an der Entwicklung des Traineeprogramms beteiligt und stand gemeinsam mit vier weiteren Referenten Interessenten für den neuen Jahrgang beim Infoabend am 10. Mai Rede und Antwort.

Wer den Termin verpasst hat, kann sich jederzeit mit Rückfragen zum

Traineeprogramm an die neue Produktmanagerin Fort- und Weiterbildung der Ingenieurakademie Bayern, Jennifer Wohlfarth, wenden. Sie ist erreichbar unter Tel.: 089/419434-33 oder E-Mail: j.wohlfarth@bayika.de. Infos gibt es natürlich auch online. *amt* > www.bayika.de/de/trainee

Recht

Die Kostenberechnung und die HU-Bau

Der geneigte Leser wird sich noch der BGH-Entscheidung entsinnen, in der die Karlsruher Richter dem Verordnungsgeber mangelhafte Gesetzesarbeit attestierten und die mit der HOAI 2009 eingeführte und in der HOAI 2013 (§ 6 Abs. 3) beibehaltene Kostenvereinbarung für unwirksam erklärtten, weil sie der Ermächtigungsgrundlage der HOAI widersprach. Denn sie hatte den Parteien die Möglichkeit gegeben, das Honorar auf der Grundlage einer einvernehmlichen Festlegung der Baukosten unterhalb der Mindestsätze oder oberhalb der Höchstsätze zu vereinbaren, ohne dass die Voraussetzungen vorliegen, unter denen eine Abweichung von diesen Sätzen zulässig ist (BGH BauR 2014, 1332).

In dieselbe Kerbe schlägt das gleiche Gericht jetzt mit einem Urteil, wonach es unzulässig ist, formularmäßig zu vereinbaren, dass die anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der genehmigten Kostenberechnung zur Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) zu bestimmen sind (Urteil v. 16.11.2016, VII ZR 314/13). Eine solche Regelung räume dem Auftraggeber abweichend von den gesetzlichen Vorgaben das Recht ein, im Rahmen des für die Kostenberechnung vorgeschriebenen HU-Bau-Genehmigungsverfahrens über die Höhe der der Honorarermittlung zugrunde zu liegenden anrechenbaren Kosten für die Leistungsphasen 2 bis 4 und damit über die Höhe des Honorars einseitig zu entscheiden. Zudem würden Umfang und Grenzen dieses Rechts nicht festgelegt. Dies stelle eine unangemessene Benachteiligung des Planers dar.

Auftraggeber im Vorteil

Der Auftraggeber, der regelmäßig ein Interesse daran habe, das Honorar möglichst niedrig zu halten, könne nach Vertragsschluss und (teilweiser) Leistungserbringung seitens des Planers durch einseitige Abänderung der sich aus der Kostenberechnung ergebenden anrechenbaren Kosten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens er-



BGH-Urteil zu öffentlichen Aufträgen.
Foto: Carlo Schrot / pixelio.de

heblichen Einfluss auf die Höhe des Honorars nehmen.

Der Planer habe demgegenüber auf das Genehmigungsverfahren keine Einflussmöglichkeit und müsse dessen Ergebnis hinnehmen. Das begründe die Gefahr, dass das Honorar in unangemessener, den Leistungen des beauftragten Architekten oder Ingenieurs nicht gerecht werdender Weise reduziert werden kann. Berechtigte Belange des Auftraggebers, die eine solche einseitig zu Lasten des Planers gehende Klausel rechtfertigen könnten, seien nicht erkennbar.

Bewilligung der Haushaltsmittel

Die HU-Bau dient öffentlichen Auftraggebern dazu, Haushaltsmittel für ihre Baumaßnahmen bewilligt zu erhalten. Während Verbraucher schlicht ihren Kontoauszug, allenfalls noch ihre Bank, und institutionelle private Auftraggeber ggf. eine Gesellschafter- oder Mitgliederversammlung befragen müssen, sieht das Haushaltrecht von Bund, Ländern und Kommunen eine förmliche Freigabe aufgrund der mittels HU-Bau beantragten Gelder vor. Dabei kann es zu Veränderungen der anfänglich geplanten Maßnahme kommen, insbesondere um die Kosten zu senken. Der BGH hat nunmehr geklärt, dass die schlussendlich genehmigte

Kostengröße keine Grundlage für die anrechenbaren Kosten ist.

Dabei unterliegen HU-Bau-pflichtige Auftraggeber der Malaise, dass sie einen aussagekräftigen Planungsstand in die Entscheidungsgremien bringen müssen und damit bereits die Reife einer Kostenberechnung erreichen. Die Alternative, sich auf einen Vorentwurf zu beschränken und die spätere Kostenberechnung von Beginn an mit der genehmigten Kostengröße in Deckung zu bringen, scheidet deshalb aus.

Wer die eingangs zitierte ältere Entscheidung kennt, wird das neue Verdikt aus Karlsruhe kaum als Überraschung ansehen. Wenn es den Vertragsparteien schon untersagt ist, sich über die Höhe der anrechenbaren Kosten einvernehmlich zu verstündigen, kann es umso weniger einem Vertragsteil gestattet sein, diese Höhe einseitig zu beeinflussen.

Kostenkorrektur weiter möglich

Dennoch darf das Urteil nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dem Auftraggeber auch künftig unbenommen bleibt, zur Reduzierung der Investitionen sein Bauvorhaben abzuspecken. Sind ihm die Baukosten nach Vorlage der Kostenberechnung zu hoch und strebt er deshalb eine Kürzung des Bauvolumens an, sind über § 10 Abs. 1 HOAI 2013 die Honorarberechnungsgrundlagen – und damit auch die anrechenbaren Kosten – „anzupassen“ – also nach unten zu korrigieren. Freilich bleibt es für die bis dahin erbrachten Leistungen bei der zunächst vorgelegten höheren Kostenberechnung, und erst für die nach der Entscheidung des Auftraggebers über die Kostenkorrektur erbrachten weiteren und ggf. wiederholten Leistungsphasen greift der reduzierte Kostenansatz.

Die Genehmigung der HU-Bau hat also auch künftig Bedeutung, allerdings nicht in der Weise, dass deren Ergebnis unmittelbar das Honorar beeinflusst. Fest steht aber, dass die Genehmigung der HU-Bau keine Kostenvereinbarung durch die Hintertür ist.

eb

Recht in Kürze

> Der Besteller kann Mängelrechte nach § 634 BGB grundsätzlich erst nach Abnahme des Werks mit Erfolg geltend machen. Er kann jedoch berechtigt sein, Mängelrechte nach § 634 Nr. 2 bis 4 BGB ohne Abnahme geltend zu machen, wenn er nicht mehr die (Nach-)Erfüllung des Vertrags verlangen kann und das Vertragsverhältnis in ein Abrechnungsverhältnis übergegangen ist (BGH, Urteile v. 19.01.2017, VII ZR 301/13, VII ZR193/15, VII ZR 235/15 – BauR 2017, 875).

> Erstellt ein Ingenieur im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans eine fehlerhafte schalltechnische Untersuchung und unterstützt er die beauftragende Kommune in einem gegen den Plan eingeleiteten Normenkontrollverfahren, so gehört diese Unterstützung nicht zur Nachbesse rung der fehlerhaften Berechnung (OLG Koblenz, Beschl. v. 16.09.2016, 5 U 815/16 – BauR 2017, 156).

> Der Prüffähigkeit einer Schlussrechnung steht es nicht entgegen, wenn sie weder die Umsatzsteuernummer noch den Zeitpunkt der Leistungsausführung aufführt (OLG Hamburg, Urteil v. 14.04.2015, 6 U 205/08 – BauR 2017, 776).

> Erbringt der Planer die Teilleistungen der Leistungsphase 2 „Beraten zum gesamten Leistungsbedarf“ und „Zusammenfassen der Ergebnisse“ nicht, kommt eine Honorarkürzung nur in Betracht, wenn der Auftraggeber die Bedeutung der fehlenden Leistungen darlegt (OLG Hamburg, Urteil v. 10.12.2013, 6 U 34/11 – IBR 2017, 83).

> Ein Sachverständiger kann abgelehnt werden, wenn er in derselben Sache in einem Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, wo zu auch ein Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle einer Berufskammer zählt, als Sachverständiger mitgewirkt hat (BGH, Beschl. v. 13.12.2016, VI ZB 1/16 – IBR 2017, 168). eb

Neues Bauvertragsrecht - Teil 1 Allgemeine Regelungen

Im Zuge der Einführung des neuen Bauvertragsrechts kommt es zu Neuregelungen, die für alle Werkverträge gelten. Von großer Relevanz dürfte die Kündigung aus wichtigem Grund sein.

§ 648a BGB legt für beide Vertragsparteien fest, dass bei Vorliegen eines wichtigen Grundes keine Kündigungsfrist eingehalten werden muss. Ein solcher ist gegeben, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Auch eine Teilkündigung für einen abgrenzbaren Teil des Werkes ist möglich.

Regelungen zur Vergütung

Kündigt eine Partei aus wichtigem Grund, so darf der Unternehmer nur die Vergütung verlangen, die auf den bereits erbrachten Teil des Werkes entfällt. Hierin unterscheidet sich die Vorschrift von der weiterhin möglichen ordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber; gesteht diese doch dem Unternehmer das Recht zu, zumindest Teile der Vergütung auch für den noch nicht erbrachten Anteil des Werkes zu verlangen.

Es ist zu erwarten, dass die Neuregelung Anlass zu Streitigkeiten geben

wird, da die Definition des wichtigen Grundes weit gefasst ist und auch das Fehlen der Geldmittel auf Auftraggeberseite darunter fallen könnte. Zudem werden auf Grund der unterschiedlichen Vergütungsfolgen viele Auftraggeber versuchen, den Weg der Kündigung aus wichtigem Grund zu gehen, selbst wenn der wichtige Grund aus der Sphäre der Auftraggeber selbst kommt.

Abnahmefiktion

Abschlagszahlungen bei allen Werkverträgen richten sich nunmehr nach dem Wert der erbrachten und vertraglich geschuldeten Leistung. Bei Abweichungen vom vertragsgemäßen Zustand kann ein angemessener Teil der Abschlagszahlung verweigert werden. Beweisen muss den vertragsgemäßen Zustand bis zur Abnahme der Unternehmer. Setzt der Auftragnehmer nach Fertigstellung eine Frist zur Abnahme, wird die Abnahmefiktion nur verhindert, wenn der Besteller die Abnahme fristgerecht unter Angabe von mindestens einem Mangel verweigert.

Freuen dürfte alle Werkunternehmer auch eine Neuerung, die im Kaufrecht verortet ist und bei Lieferung und Einbau mangelhafter Bauprodukte deren Verkäufer die sogenannten Ein- und Ausbaukosten aufbürdet. ro

Buchtipps

Zu den älteren HOAI-Kommentaren zählte der „Pott / Dahlhoff / Kniffka / Rath“, der nun in neuer Besetzung als „Rath / Voigt / Diercks-Oppler“ in die 10. Auflage gegangen ist.

Die Kommentierung bewegt sich auf dem gewohnten Niveau der Vorauflagen, was freilich auch den Verzicht auf die Bearbeitung der Flächenplanung einschließt. Neben der Adaption der zwischenzeitlich erschienenen Literatur und Rechtsprechung wartet das Buch mit einer Besonderheit auf, welche es vom Konzert der übrigen Kommentare abhebt, nämlich auf rund 180 Seiten

zusätzlich die Vergabe von Planungsleistungen nach VgV darzustellen.

Die zahlreichen bedenkenswerten Ideen etwa zum Umgang mit dem Honorar in der Vergabe werden leider durch die weitgehend fehlende Untergliederung vom Text verschluckt.

Davon abgesehen handelt es sich aber um ein Werk, das die Standardkommentare sinnvoll ergänzen kann.

eb

Rath/Voigt/Diercks-Oppler: HOAI – VgV Rudolf-Müller-Verlag, 10. Aufl. 2017
894 Seiten; 109,- Euro
ISBN: 978-3-481-03161-9

Vizepräsident Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon äußert sich in Bayerischer Staatszeitung Gedanken zum Bundesverkehrswegeplan

Welche fachlichen - und kommunikativen - Aufgaben resultieren für die Ingenieure aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan? Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Kammer, äußert sich zu dieser Frage in einer Kolumne für die Bayerische Staatszeitung.

„Erhalt vor Neubau“ lautet ein zentrales Ziel des Ende 2016 verabschiedeten Bundesverkehrswegeplans. Mit über 1000 Projekten und einem vorgesehenen Bauvolumen von 270 Milliarden Euro wurde ein bisher nie dagewesenes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht.

12 Milliarden Euro bis 2030

Der Bundesverkehrswegeplan bzw. der darauf aufbauende Bedarfsplan für Bundesfernstraßen enthält viele wichtige Fernstraßenbauprojekte, die für uns in Bayern wichtig sind und zügig umgesetzt werden sollten. Allein für Fernstraßenprojekte der höchsten Dringlichkeitsstufen sind bis 2030 über 12 Milliarden Euro Investitionen in Bayern geplant.

Aber brauchen wir tatsächlich noch mehr Straßen? Die Antwort liegt auf der Hand: Der Verkehr nimmt seit Jahren zu. Dies gilt für den Individualverkehr, den Güterverkehr und den Lieferverkehr, der jeden einzelnen im Internet bestellten Artikel individuell an die Haustüre liefert. Zudem ist ein funktionierendes Fernstraßennetz ein wesentlicher Faktor für den Wirtschaftsstandort. Ein gut funktionierendes, die Ortschaften umfahrendes, Fernstraßennetz bündelt den Verkehr und entlastet damit die nachrangigen Straßen und die dort lebenden Bürger.

Die beste technische Lösung finden

Der Bund hat als Gesetzgeber seine Aufgabe erledigt. Der Plan, was gebaut werden soll, steht. Bevor aber der erste Bagger anrückt, sind wir Ingenieure gefragt. Die Bauverwaltungen, die Ingenieure der Auftraggeberseite, werden die Projekte des Bedarfsplanes Zug um Zug starten, strukturieren und



Vizepräsident Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon. Foto: Birgit Gleixner

Planungsaufträge an Ingenieurbüros vergeben.

Im guten interdisziplinären Zusammenspiel der Streckenplanung, der Baugrundbeurteilung, der Verkehrsgutachter, der Brücken- und Tunnelplaner und natürlich der Auswirkungen auf Natur und Landschaft müssen für die vielen Projekte konkrete, technisch und finanziell realisierbare Lösungen gefunden werden. Straßen, Brücken und Tunnel sind zu planen. Erst wenn diese Planungen erfolgreich abgeschlossen werden und das Baurecht erteilt wurde, erst dann kann der Auftrag an die Baufirmen erteilt werden, erst dann kann der Bagger rollen.

Herausforderung für Ingenieure

Die Ziele des Bedarfsplans umzusetzen, ist eine Herausforderung für uns Ingenieure und alle am Bau tätigen Kollegen. Von der Auftraggeberseite in den Bauverwaltungen über die planenden Ingenieurbüros bis zu den Baufirmen werden wir Ingenieure gefordert sein.

Wir werden uns deshalb noch stärker dafür einsetzen, dass sich junge Menschen, die kreativ am Bau unserer modernen Zivilgesellschaft mitmachen wollen, für unseren Beruf als Bauingenieure begeistern. Wichtig um junge Menschen für unseren Beruf zu gewin-

nen, aber auch um effektives wirtschaftliches Bauen zu ermöglichen, ist Kontinuität. Nur wenn das jährliche Planungs- und Bauvolumen längerfristig ein gleichmäßig hohes Niveau hält, kann es gelingen, personell und organisatorisch die Voraussetzungen für hochwertige Planungen zu schaffen, die absolute Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Bauen.

Steigende Anforderungen

Die Anforderungen an unsere gebaute Umwelt nehmen beständig zu. Lärm, Energie, belastete Böden, Schutz von Tieren, Umwelt und Denkmälern – all das sind Aspekte, die die Anforderungen an planende Ingenieure stetig erhöhen. Garniert mit einer zunehmenden Klagefreudigkeit, um Individualinteressen durchzusetzen, sind die planenden und bauenden Ingenieure immer stärker mit immer komplexeren Aufgaben auch außerhalb der klassischen Ingenieursaufgaben konfrontiert. Das macht unseren Beruf spannend und herausfordernd.

Vor diesem Hintergrund wird es auch eine kommunikative Herausforderung, die Menschen, die Städte und Gemeinden im Planungsprozess mitzunehmen und Lösungen zu erarbeiten, die nicht nur für Fachleute nachvollziehbar sind. Ziel aller Planungen ist am Ende, dass Straßen und Brücken, Schienen und Wassertrassen mit möglichst breiter gesellschaftlicher Akzeptanz gebaut und erhalten werden.

Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Kathrin Polzin (pol)
Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.05.2017

Unsere Fortbildungsveranstaltungen vor der Sommerpause

Haftungsbegrenzung und Rissbildung

21.06.2017	K 17-16	Nutzungskostenmanagement in der Praxis der Projektabwicklung
Dauer:	09:00 – 16:30 Uhr	Anforderungen an das Nutzungskostenmanagement, Nutzungskosten, Regelwerke (DIN 18960 - GEFMA-Richtlinien) und Kennwerte zur überschlägigen Ermittlung sind einige der Inhalte des Seminars.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	
Ort:	München	Referenten: Prof. Dr.Ing. Norbert Preuß, Dipl.-Ing. Richard Weller 4,5 Fortbildungspunkte
27.06.2017	V 17-17	Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall
Dauer:	09:00 – 16:30 Uhr	Im Seminar wird am Beispiel einer Stahlbauhalle mit Stützen, Riegeln, Aussteifung und Anschlüssen gezeigt, wie Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall funktionieren und Wettbewerbsvorteile bringen.
Kosten:	Mitglieder: € 295,- Nichtmitglieder: € 360,-	
Ort:	München	Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok 8 Fortbildungspunkte
04.07.2017	K 17-17	Grundlagen der BayBO
Dauer:	10:00 – 13:00 Uhr	Das Seminar „Grundlagen der BayBO“ vermittelt die für den Ersteller von bau-technischen Nachweisen relevanten Themen und Begriffe der Bauordnung kom-pakt und verständlich und gibt einen Überblick über die wichtigsten Formulare im Baugenehmigungsverfahren.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	
Ort:	München	Bei gleichzeitiger Buchung der Seminare K 17-17 und K 17-18 erhalten Sie 40,- € Rabatt! Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. 3,5 Fortbildungspunkte
04.07.2017	K 17-18	BayBO und bautechnische Nachweise
Dauer:	14:00 – 17:00 Uhr	Das Seminar „BayBO und bautechnische Nachweise“ bringt Licht ins Dunkel der Prüffreiheit und Prüfpflicht sowie im Umgang mit dem Kriterienkatalog.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	
Ort:	München	Bei gleichzeitiger Buchung der Seminare K 17-17 und K 17-18 erhalten Sie 40,- € Rabatt! Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. 3,5 Fortbildungspunkte
05.07.2017	K 17-28	Baugrundbeschreibung und -klassifizierung
Dauer:	13:00 – 18:00 Uhr	Die Referenten geben eine Übersicht zur Anwendung der neuen Normen DIN EN 1997.2 einschl. nationalem Anhang und neuer DIN 4020 und gehen auf die Anfor-derungen an die Baugrunderkundung & -beschreibung nach neuer Normung ein.
Kosten:	Mitglieder: € 235,- Nichtmitglieder: € 295,-	
Ort:	München	Referenten: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Conrad Boley, Dr.-Ing. Claas Meier 6 Fortbildungspunkte
11.07.2017	K 17-19	Haftungsbegrenzung und Steueroptimierung bei Ingenieur- und Architekturbüros: Rechtsformenwahl, Umwandlung
Dauer:	14:00 – 17:30 Uhr	Themen des Seminars sind u.a. Haftungsabschottung der Privatsphäre, Haftung der GmbH-Gesellschafter bzw. GmbH-Geschäftsführer (insb. Insolvenzrisiken) und der Übergang von der Einnahmen-Überschuss-Rechnung zur Bilanzierung.
Kosten:	Mitglieder: € 155,- Nichtmitglieder: € 235,-	
Ort:	München	Referent: Dipl.-Kfm. Franz Ostermayer * 4 Unterrichtseinheiten
13.07.2017	K 17-31	Bewertung von Gebäudeissen
Dauer:	15:00 – 18:00 Uhr	Der Referent geht auf Grundlagen der Rissbildung, Untersuchungsmethoden, Beurteilung von Rissenschäden und Instandsetzung und Vermeidung ein. Die Teilnehmer erhalten zudem das Fachbuch „Rissenschäden an Mauerwerkskonstruktionen“.
Kosten:	Mitglieder: € 255,- Nichtmitglieder: € 295,-	
Ort:	München	Referent: Dr.-Ing. Christian Dialer 3,5 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
E-Mail: akademie@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allge-mein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrech-nungsfähig.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 25. April, 3. Mai und 18. Mai hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 19. Mai 2017 zählte die Kammer insgesamt 6.738 Mitglieder. Herzlich willkommen!

Neue Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing.Univ. Wilhelm Almesberger, Lappersdorf
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Bummer, Bad Kötzting
 Dipl.-Ing.(FH) Tobias Höpp, Würzburg
 Dipl.-Ing.Univ. Robert Jilg, Hamburg
 Dipl.-Ing.(FH) Michael Knittler, Germering
 Dipl.-Ing.(FH) Susanne Koch, Ingolstadt
 Dipl.-Ing.(FH) Martin Lauterbach, Fürth
 Dipl.-Ing.(FH) Ralf Motschenbacher, Coburg
 Dipl.-Ing. Lukas Reindl, Nürnberg
 Simon Sauer B.Eng., Hösbach
 Dipl.-Ing.Univ. Reinhard Schneider, Utting

Thomas Wagner M.Eng., Deggendorf
 Dipl.-Ing.(FH) Christian Woydera, Fürth

Neue Freiwillige Mitglieder:

Lukas Angermeier B.Eng., München
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Deckstein, Marktsteft
 Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Deffner, Dinkelscherben
 Masoud Faraji, Buttenheim
 Anton Geiger B.Eng., München
 Nikolaus Graf MBA, Mitterfels
 Dipl.-Ing.(FH) Martina Lakota, Pfarrkirchen
 Senta Pessel M.Sc., München
 Dipl.-Ing.(FH) Friedrich Anton Schaller, Deggendorf
 Matthias Schmid M.Eng., Westendorf
 Dipl.-Ing.Univ. Thomas Schneider, Bad Tölz
 Dipl.-Ing. Georg Schreiber, Höchstadt
 Benjamin Steger M.Eng., München
 Adam Trzcinski, Ingolstadt
 Bahattin Abatay M.Sc., Neunburg

Philipp Adam M.Sc., München
 Mohamad Aijan Alhadid, Vilshofen
 Tatjana Bauer B.Eng., Kelheim
 Lahouari Bengherib, Vaterstetten
 Mathieu Calvo, München
 Dipl.-Ing.(FH) Christoph Essler M.Eng., München
 Marian Gaertner M.Sc., München
 Areteidis Gavriilidis, Wartenberg
 Robert Geier M.Sc., München
 Anna-Maria Hausmann M.Eng., Aichach
 Markus Heindl M.Sc.(TUM), Egweil
 Dipl.-Ing.Tilo Hering, München
 Dipl.-Ing.Univ. Martin Kelz, Memmingen
 Jacek Krocak, München
 Dipl.-Ing.(FH) Kristian Mutter, München
 Dipl.-Ing.(FH) Claus Schunk, Aschaffenburg
 Valentin Viezens M.Eng., Nürnberg
 Michael Windpassinger M.Sc., München

amt

Ergebnisse der Online-Umfrage vom Mai

Auswirkungen der VgV

Im April 2016 wurde das Vergabewesen reformiert - die VgV löste die VOF ab. Wir wollten wissen, wie sich die neuen Regelungen auf Ihre Arbeit ausgewirkt haben.

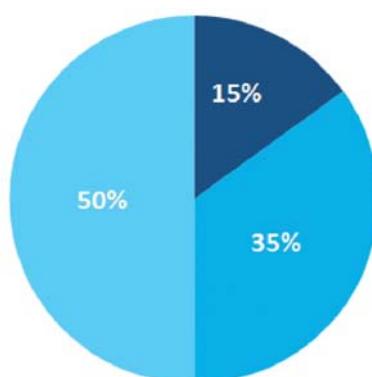
In unserer Onlineumfrage im Mai fragten wir Sie daher, ob Sie positive, negative oder gar keine Veränderungen spüren.

Veränderungen bei der Vergabe

Die Hälfte aller Abstimmenden gab an, bislang keine Auswirkungen auf ihre Arbeit zu bemerken. Nur 15 Prozent sahen die Veränderungen positiv. 35 Prozent bewerteten die Neuerungen für sich als negativ.

Inzwischen ist die VgV wieder in Bewegung. Wie wir in der Mai-Ausgabe berichteten, hat das OLG München im März ein Urteil gefällt, dessen Auswirkungen auf die Vergabapraxis noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Wie hat sich die VgV ein Jahr nach ihrer Einführung auf Ihre Arbeit ausgewirkt?



■ positiv ■ negativ ■ gar nicht

Im Juni wollen wir von Ihnen wissen, was Sie von Ihrer Kammer erwarten. Stimmen Sie ab!

> www.bayika.de

Neuer Mitarbeiter



Seit dem 1. Mai 2017 ist Philipp Schröder als IT-Referent für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau tätig. Er betreut die interne IT und ist verantwortlich für die Koordination mit externen Dienstleistern.

Zu seinen zentralen Aufgaben zählt es, auch Prozesse und Arbeitsabläufe in der Kammer zu digitalisieren und zu modernisieren. Dazu gehört beispielsweise die Entwicklung von digitalen Weiterbildungskonzepten wie Webinaren für die Ingenieurakademie Bayern. Bei allen internen IT-Projekten liegt sein besonderes Augenmerk auf der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bezüglich E-Governance und Datenschutz.

Schröder studierte BWL in Augsburg mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und war zuletzt zehn Jahre in der Software-Industrie tätig.

amt